

Ergänzung der Haus- und Benutzerordnung zum "Badebetrieb unter Pandemiebedingungen" im Freibad der Hansestadt Salzwedel

Präambel

Diese Ergänzung gilt zusätzlich zur Haus- und Benutzerordnung des Freibades der Hansestadt Salzwedel in der zur Zeit geltenden Fassung und ist verbindlich. Sie ändert in den einschlägigen Regelungen die Haus- und Badeordnung ab bzw. führt weitere Punkte ein. Die Haus- und Badeordnung sowie diese Ergänzung werden gemäß § 1 Nr. 1 der Haus- und Badeordnung Vertragsbestandteil. Die Ergänzung nimmt Regelungen (z. B. behördlich, normativ) auf, die dem Infektionsschutzschutz bei der Nutzung dieses Bades dienen.

Dieses Freibad wird im Verlauf einer sich abschwächenden Pandemie wieder betrieben. Es ist also erforderlich, weitere Ansteckungen zu vermeiden. Darauf wurde sich in der Ausstattung des Freibades und in der Organisation des Badebetriebs eingestellt. Diese Maßnahmen sollen der Gefahr von Infektionen soweit wie möglich vorbeugen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es aber zwingend erforderlich, dass auch die Badegäste ihrer Eigenverantwortung – gegenüber sich selbst und anderen – durch Einhaltung der Regelungen der Haus- und Badeordnung gerecht werden. Gleichwohl wird das Verhalten der Badegäste durch das Personal beobachtet, das im Rahmen des Hausrechts tätig wird. Allerdings ist eine lückenlose Überwachung nicht möglich.

§ 1 Öffnungszeiten

(1) Um regelmäßige Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen durchzuführen, werden die Öffnungszeiten des Freibades Salzwedel bis auf Weiteres wie folgt angepasst:

Montag bis Sonntag 10.00 Uhr – 19.00 Uhr

§ 2 Allgemeine Grundsätze und Verhalten im Freibad

- (1) Die Begleitung einer erwachsenen Person ist abweichend von der bisherigen Regelung für Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr erforderlich.
- (2) Betreten Sie den Beckenumgang nur unmittelbar vor der Nutzung z. B. der Becken, Sprunganlagen oder Wasserrutsche.
- (3) Abstandsregelungen und -markierungen im Bereich von z. B. Sprunganlagen, Wasserrutsche sind zu beachten.
- (4) Verlassen Sie das Schwimmbecken nach dem Schwimmen unverzüglich.
- (5) Verlassen Sie das Freibad nach der Nutzung unverzüglich und vermeiden Sie Menschenansammlungen vor der Tür, an ÖPNV-Haltestellen und auf dem Parkplatz.
- (6) Anweisungen des Personals oder weiterer Beauftragter ist Folge zu leisten.
- (7) Nutzer, die gegen diese Ergänzung der Haus- und Benutzerordnung verstoßen, können des Freibades verwiesen werden.

§ 3 Allgemeine Hygienemaßnahmen

- (1) Personen mit einer bekannten/nachgewiesenen Infektion durch das Coronavirus ist der Zutritt nicht gestattet. Dies gilt auch für Badegäste mit Verdachtsanzeichen.
- (2) Erkrankte Personen (z.B. Infekt der Atemwege, Durchfallerkrankungen) dürfen das Freibad nicht besuchen.
- (3) Waschen Sie Ihre Hände häufig und gründlich (Handhygiene).
- (4) Nutzen Sie die Handdesinfektionsstation im Eingangsbereich und am Sozialtrakt.
- (5) Husten und Niesen Sie in ein Taschentuch oder alternativ in die Armbeuge (Husten- und Nies-Etikette).
- (6) Duschen Sie sich vor dem Baden und waschen Sie sich gründlich mit Seife (sofern die Duschräume geöffnet sind.)



(7) Masken müssen nach den behördlichen Vorgaben in den gekennzeichneten Bereichen getragen werden.

§ 4 Maßnahmen zur Abstandswahrung

- (1) Halten Sie in allen Räumen die aktuell gebotenen Abstandsregeln (z. B. Abstand 1,5 m) ein. Dies gilt grundsätzlich in allen Räumlichkeiten sowie auf allen Schwimm- und Außenflächen, insbesondere auch auf Sitz- und Liegeflächen. In engen Räumen bzw. auf engen Flächen warten Sie, bis sich anwesende Personen entfernt haben bzw. die ausgewiesene maximale Anzahl von Personen unterschritten ist.
- (2) Dusch- und WC-Bereiche dürfen nur von maximal zwei Personen betreten werden.
- (3) In den Schwimm- und Badebecken gibt es Zugangsbeschränkungen. Beachten Sie bitte die ausgestellten Informationen und die Hinweise des Personals.
- (4) In den Schwimm- und Badebecken muss der gebotene Abstand selbstständig gewahrt werden. Vermeiden Sie Gruppenbildungen, insbesondere am Beckenrand auf der Beckenraststufe.
- (5) Wenn Bahnleinen gespannt sind, muss jeweils in der Mitte der Bahn geschwommen werden. Jede Bahn darf nur in einer Richtung genutzt werden (z. B. Einbahnstraße, Schwimmerautobahn).
- (6) Achten Sie auf die Beschilderungen und Anweisung des Personals.
- (7) Planschbecken dürfen nur unter Wahrung der aktuellen Abstands- sowie Gruppenregeln genutzt werden. Eltern sind für die Einhaltung von den Abstandsregeln ihrer Kinder verantwortlich.
- (8) Vermeiden Sie auf dem Beckenumgang enge Begegnungen und nutzen Sie die gesamte Breite (in der Regel 2,50 m) zum Ausweichen.
- (9) Vermeiden Sie an Engstellen (Durchschreitebecken, Verkehrswegen) enge Begegnungen und warten Sie agf., bis der Weg frei ist.
- (10) Halten Sie sich an die Wegeregelungen (z. B. Einbahnverkehr), Beschilderungen und Abstandsmarkierungen im Freibad.

§ 5 Speisen und Getränke

(1) Soweit Sie Speisen und Getränke am Kiosk erwerben wollen, beachten Sie auch dort die Abstandsregelungen und –markierungen und die Aushänge und Anweisungen des Kiosk-Betreibers. Soweit sich im Freibad ein Kiosk/ eine Gastronomie mit Sitzbereich befindet, sind auch dort die jeweils gültigen Corona-Bestimmungen und behördlichen Anordnungen einzuhalten. Bitte beachten Sie die Aushänge und die Anweisungen des Gastronomiepersonals.

Hansestadt Salzwedel, den 04.06.2020

Blümel Bürgermeisterin